

# Kaufmännische Schulen Emmendingen

Carl-Helbing-Schule Emmendingen Jahnstr. 10 79312 Emmendingen

## per Mail

An die  
Ausbilderinnen und Ausbilder und deren  
Auszubildende der  
Ausbildungsbetriebe der Carl-Helbing-Schule  
Kaufmännische Schulen Emmendingen

Ihre Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen/Schreiben vom  
Bö/--

Telefon 07641 465-300 oder – 301

Emmendingen,  
16.03.2020

Schulschließung – Arbeitsaufträge – weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Presse entnommen haben, sind vom 17. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 alle Schulen des Lands Baden-Württemberg geschlossen.

Dies bedeutet drei Wochen Unterrichtsausfall, der aber von den Lehrerinnen und Lehrern durch Aufgaben so weit möglich aufgefangen werden soll. Auch die Prüfungsvorbereitung soll auf diesem Weg geschehen. Die Auszubildenden sollen per Mail oder telefonisch mit den Lehrkräften Fragen klären.

**Um dies zu ermöglichen bittet Sie das Kultusministerium darum, dass Sie den Auszubildenden ein genügend großes Zeitfenster einrichten, in dem sie ihre Aufgaben erledigen können.**

Das Kultusministerium hat uns dafür einen Katalog mit FAQs gesandt, die wir Ihnen hier auszugsweise auflisten. Das Original finden Sie auf der Homepage des Ministeriums unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) – Coronavirus oder auf unserer Homepage [www.chs-em.de](http://www.chs-em.de) (verlinkt zum Ministerium).

Auszug aus dem Schreiben vom 14.03.2020 des KM:

## **„FAQ zur Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen Allgemeine Informationen**

### **Wie werden die flächendeckenden Schließungen umgesetzt?**

Von Dienstag, 17.3.2020, bis einschließlich Sonntag, 19.4.2020, (Ende der Osterferien) findet an den baden-württembergischen Schulen kein Unterricht sowie an den Kindertageseinrichtungen kein Betrieb statt. Schülerinnen und Schüler müssen in dieser Zeit dem Unterricht und jeglicher sonstigen Veranstaltung fernbleiben.

### **Warum werden Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen?**

**Die Lageentwicklung im Zusammenhang des neuartigen Coronavirus hat sich den vergangenen Tagen deutlich beschleunigt und zugespitzt; auch die Zahl der Infektionen steigt bundesweit weiter deutlich an.**

Die getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und insbesondere dem Schutz von Menschen, die besonders gefährdet sind. Ziel der Schulschließung ist es, Kontakte an den Schulen, die zu Infektionen führen, für insgesamt fünf Wochen zu unterbinden. So soll erreicht werden, dass sich die Ausbreitung von COVID-19 verlangsamt.

### **Welche Regelung gilt für Sozialkontakte im außerschulischen Bereich?**

Die Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen dient einer Eindämmung des Coronavirus. Alle Menschen in Baden-Württemberg sind aufgefordert, soziale Kontakte auch außerhalb der Schule auf ein Minimum zu reduzieren. Hier sind wir auf ein besonnenes und solidarisches Miteinander angewiesen.

### **Dürfen Schüler in der Zeit der Schulschließung in den Urlaub fahren?**

Allgemein gilt: Die Schulschließungen bedeuten keine Verlängerung der Osterferien. Ziel der Schulschließungen ist eine Eindämmung des Coronavirus. Reisen im In- und Ausland widerlaufen dieser Strategie, da sie neue Infektionen begünstigen können. Deshalb sind Schülerinnen und Schüler aufgefordert, Außenkontakte zu minimieren und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben.

### **Muss der entfallende Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden?**

Nein, der entfallende Unterricht muss nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

## **Besonderheiten der beruflichen Schulen**

### **Müssen Auszubildende weiter in ihren Ausbildungsbetrieb, wenn die Berufsschule geschlossen hat?**

Dies entscheidet der jeweilige Arbeitgeber. Für den Fall, dass den Berufsschülerinnen und -schülern ersatzweise Lernaufgaben in digitaler oder anderer Form zur Verfügung gestellt werden, bittet das Kultusministerium die Ausbildungsbetriebe, ihren Auszubildenden erforderliche Zeitfenster zur Verfügung zu stellen.

### **Wie werden die Ausbildungsbetriebe und Berufsschülerinnen und Berufsschüler informiert?**

Die Ausbildungsbetriebe werden von den Berufsschulen zeitnah über die von der Schule vorgesehenen Regelungen für die Zeit der Schulschließung informiert. Diese geben die Informationen an die Berufsschülerinnen und Berufsschüler weiter.

### **Finden während der Schulschließung Abschlussprüfungen statt?**

Prüfungen, die in den Zeitraum der Schließung fallen, werden auf die Zeit nach den Osterferien verschoben; beginnend ab Montag, den 16. März, finden keine Prüfungen an den Schulen statt. Dies gilt für die bislang auf 2. April terminierten Deutschprüfungen an den Beruflichen Gymnasien und an den Berufsoberschulen ebenso wie für einzelne Prüfungen des fachpraktischen Abiturs. Zum neuen Zeitplan für diese verschobenen Prüfungen werden die Schulen in der kommenden Woche weitere Informationen von uns erhalten.

*Anmerkung der Schule: Die IHK hat uns gebeten Ihnen mitzuteilen, dass alle Prüfungen zwischen dem 16.03. – 24.04.2020 nicht stattfinden. Auch diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Informationen folgen.*

**Finden die Abschlussprüfungen nach den Osterferien wie geplant statt?**

Ja, alle ab 21. April terminierten Abschlussprüfungen finden planmäßig statt.

**Wie können sich Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen auf ihre Prüfungen vorbereiten?**

Schülerinnen und Schüler, die sich auf Abschluss- oder Abiturprüfungen vorbereiten, werden bei der Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien von ihren Lehrkräften weiter unterstützt, möglich sind hier alle Kommunikationswege, analog und digital. Unter anderem können hierfür auch digitale Hilfsmittel herangezogen werden, um ortsunabhängig kommunizieren, lernen und arbeiten zu können.

**Müssen Schülerinnen und Schüler trotz des Unterrichtsausfalls an den Prüfungen teilnehmen?**

Ja, es gelten die normalen Bestimmungen zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen. Das Kultusministerium und die Schulen werden darauf achten, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Schularten faire Bedingungen erhalten und niemand durch die jetzige Situation benachteiligt wird...“

**Bitte ermöglichen Sie Ihren Auszubildenden, dass sie die Arbeitsaufträge erledigen können. Dies ist ein Teil der Ausbildungspartnerschaft, die in diesen Zeiten besonders zum Tragen kommt.**

Bitte geben Sie dieses Schreiben auch an Ihre Auszubildenden weiter, da heute nur ein Teil unserer Berufsschülerinnen und Berufsschüler an der Schule sind, um die Informationen zu erhalten.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Ulrike Börnsen  
Oberstudiendirektorin